



Hygienekonzept des Aikido-Verbandes Hessen e.V.

(4. Aktualisierung, Stand: 08.04.2022)

Der Freizeit- und Amateursport ist seit dem 02.04.2022 wieder ohne gesetzliche Einschränkungen und sportartspezifische Hygienevorgaben vollumfänglich erlaubt. Der Aikido-Verband Hessen hält es mit Blick auf die aktuelle Coronasituation dennoch für erforderlich, bei der Durchführung von verbandsinternen Lehrgängen (hierzu zählen Zentraltrainings, Landestrainings, Jugend-Regionaltrainings, Dan-Vorbereitungslehrgänge sowie Landeslehrgänge) bis auf Weiteres folgende Präventiv- bzw. Schutzmaßnahmen einzuhalten.

A) Anmeldung

Eine Teilnahme an verbandsinternen Lehrgängen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Soweit in der Lehrgangsausschreibung nichts anderes bestimmt ist, muss die Anmeldung zum jeweiligen Lehrgang spätestens fünf Tage vor Lehrgangsbeginn über das auf der Internetseite des Aikido-Verbandes Hessen eingerichtete Anmeldetool erfolgt sein. Dabei werden neben Name, Vorname, Verein und Graduierung auch eine E-Mailadresse sowie optional eine telefonische Erreichbarkeit erfasst¹.

B) Teilnahmebedingungen

Für die aktive Teilnahme am Training wird im Interesse aller Teilnehmer/innen von jedem bzw. jeder Aikidoka - unabhängig vom jeweiligen Impf- oder Genesenenstatus - die Vorlage eines aktuellen negativen Testnachweises in Bezug auf Covid-19 verlangt. Es werden hierzu folgende Nachweise anerkannt:

- Bescheinigung über einen maximal 24 Stunden alten Antigen-Test (Bürgertest)
- Bescheinigung über einen maximal 48 Stunden alten PCR-Test
- Beleg über die Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes an Schulen (nur Schülerinnen und Schüler)

¹ Hinweise zum Datenschutz:

Die Angaben zum Namen, Vornamen, Verein und Graduierung werden Bestandteil der Lehrgangsliste. Die E-Mailadresse sowie die optionale telefonische Erreichbarkeit werden für eine notwendige Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit dem Lehrgang erhoben (z.B. Lehrgangsabsage, Informationen über ein Infektionsgeschehen beim Lehrgang usw.). Die beiden zuletzt genannten Daten werden 14 Tage nach dem Lehrgang gelöscht.

Der negative Testnachweis muss spätestens beim Betreten der Sportstätte in Papierform oder in elektronischer Form vorgezeigt werden. Der ausrichtende Verein gewährleistet die Einhaltung dieser verbandsinternen Vorgabe.

Darüber hinaus kann ein Antigen-Selbsttest, der vor Ort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person durchgeführt wird, als Nachweis anerkannt werden, sofern der ausrichtende Verein diese Möglichkeit anbietet (im Bedarfsfall bitte vorab beim ausrichtenden Verein erfragen, ob diese Möglichkeit vor Ort angeboten wird).

Sofern in der Sportstätte des ausrichtenden Vereins weitere Hygienevorgaben zu beachten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen), sind diese den angemeldeten Teilnehmer/innen rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn mitzuteilen. Der ausrichtende Verein nimmt hierzu spätestens fünf Tage vor Lehrgangsbeginn Kontakt mit dem technischen Leiter bzw. im Falle des Jugend-Regionaltrainings mit dem Jugendleiter des Aikido-Verbandes Hessen auf.

Personen, die Symptome einer ansteckenden Erkrankung (Husten, Schnupfen, Übelkeit, Fieber usw.) aufweisen, sind ungeachtet der Vorlage eines negativen Testnachweises vom Training ausgeschlossen.

Für den Vorstand des Aikido-Verbandes Hessen e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Ehrhart', written in a cursive style.

Michael Ehrhart

1. Vorsitzender